

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2014

Nr. 2014/2196

Nachtrag Nr. 2 zum bestehenden Mietvertrag Interkantonales Feuerwehrausbildungszentrum (ifa) in Klus-Balsthal

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2007/1648 vom 25. September 2007 hat der Regierungsrat dem Abschluss des Mietvertrages (Mietdauer 8 Jahre, Nettomietzins Fr. 361'275.-- p.a.) zwischen dem Interkantonalen Feuerwehrausbildungszentrum Klus-Balsthal (als Vermieterin, vertreten durch die Basellandschaftliche- und Solothurnische Gebäudeversicherung) sowie dem Staat Solothurn, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (als Mieter, vertreten durch das Hochbauamt), zugestimmt. Im Dezember 2007 wurde der Mietvertrag von den Parteien unterzeichnet.

Gemäss Mietvertrag wurde dem Staat Solothurn eine zweimalige Verlängerungsoption um je 8 Jahre eingeräumt. Von diesem Recht kann schriftlich bis spätestens Ende Dezember 2014 Gebrauch gemacht werden.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) soll der bestehende Mietvertrag verlängert werden.

2. Erwägungen

Am 25. Juni 2014 hat das Hochbauamt die Verhandlungen mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung aufgenommen. Die Parteien haben sich wie folgt geeinigt:

- Die Mietdauer soll um weitere 8 Jahre (d. h. vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2024) verlängert und der jährliche Nettomietzins von anfänglich Fr. 361'275.-- auf Fr. 278'650.-- reduziert werden. Die jährlichen Einsparungen für den Kanton betragen somit Fr. 82'625.--.
- Die Verantwortlichkeiten für die Materialwartung und die Reinigung wurden präzisiert und bleiben unverändert, wie bis anhin beim AMB.
- Weiter beabsichtigt das AMB seine Kursteilnehmer grundsätzlich in der Mensa des ifa verpflegen zu lassen. Der Einzelheiten werden in einer separaten Vereinbarung zwischen dem AMB und dem ifa geregelt.

3. Beschluss

- 3.1 Dem beiliegenden Nachtrag Nr. 2 zum bestehenden Mietvertrag vom Dezember 2007 zwischen dem Interkantonalen Feuerwehrausbildungszentrum Klus-Balsthal (vertreten durch die Basellandschaftliche- und Solothurnische Gebäudeversicherung, als Vermieterin) sowie dem Staat Solothurn, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (vertreten durch das Hochbauamt, als Mieter) wird zugestimmt.
- 3.2 Guido Keune, Stv. Kantonsbaumeister, wird ermächtigt, diesen Nachtrag Nr. 2 zum Mietvertrag vom Dezember 2007 im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Nachtrag Nr. 2 vom 16. Dezember 2014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (KE/cs) (4)
Finanzdepartement
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
Zivilschutz AMB, Industriezone Klus, 4710 Balsthal
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, Gräubernstrasse 18, 4410 Liestal